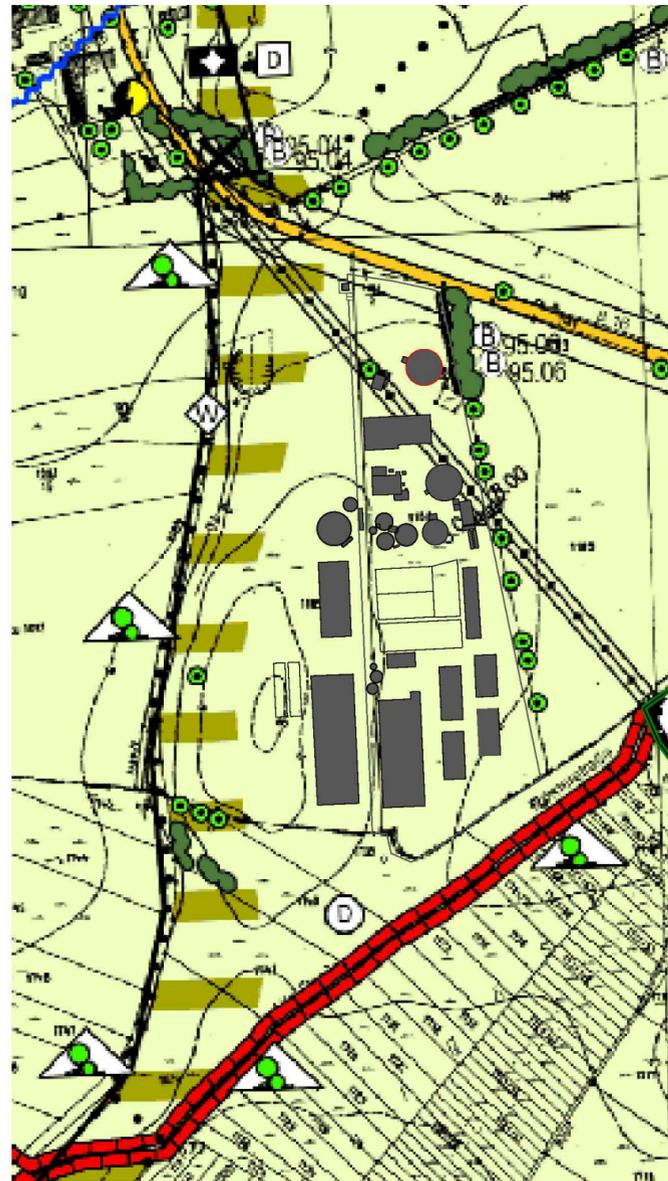
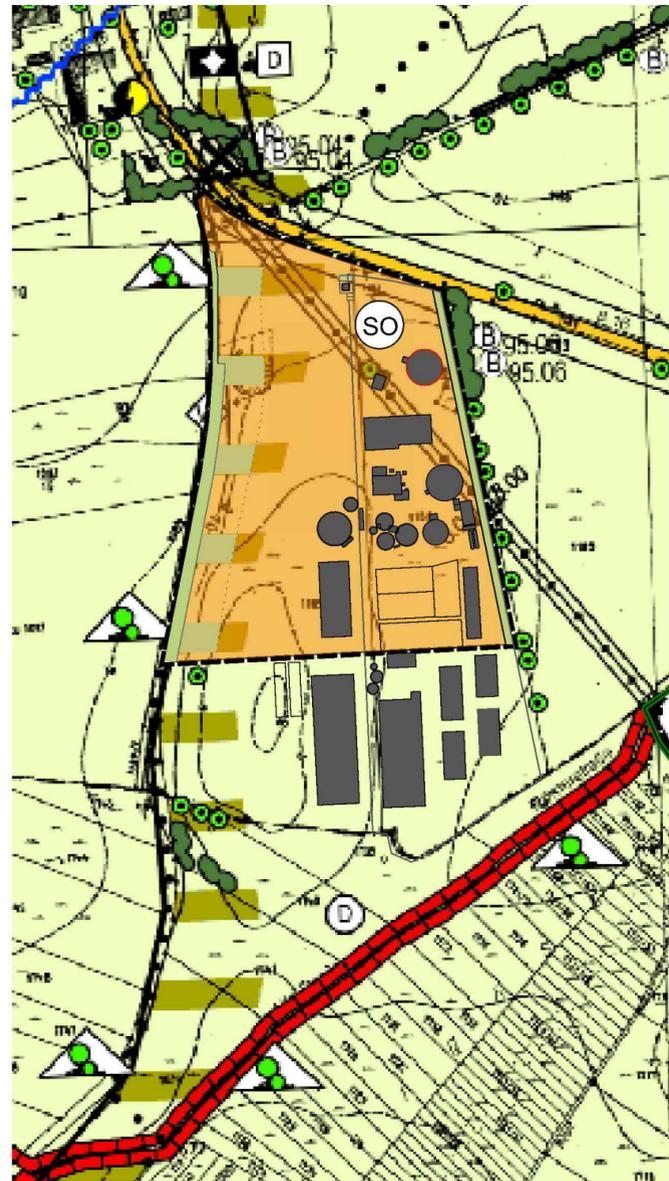


LAGEPLAN FNP-BESTAND



LAGEPLAN FNP-ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERLAUF

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2022.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.08.2023 von dem Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurde eine Frist von einem Monat zur Stellungnahme vorgegeben.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 31.07.2023 in der Zeit vom 28.08.2023 bis 04.09.2023.

Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung
Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung, sowie die Billigung des Entwurfes fanden am 26.03.2024 statt.

Weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 2 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.03.2024 vom Ergebnis der Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen unterrichtet und über die Möglichkeit einer weiteren Stellungnahme innerhalb eines Monats informiert.

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)
In der Zeit vom 17.04.2024 bis 17.05.2024 wurde der Entwurf in der Fassung vom 14.02.2024 öffentlich ausgelegt.

Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung
Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung fanden am 18.06.2024 statt.

Feststellungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)
Der Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2024 über die Fassung vom 18.06.2024.

Baisweil,2024
Seitz, 1. Bürgermeister Gemeindegel

Ausfertigungsmerk
Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Feststellungsbeschlusses überein.

Baisweil,2024
Seitz, 1. Bürgermeister Gemeindegel

Genehmigung (§10 Abs. 2 BauGB)
Die Flächennutzungsplanänderung wurde dem Landratsamt Ostallgäu zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom2024 erteilt.

Marktoberdorf,2024
Unterschrift Siegel

Bekanntmachung und In-Krafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)
Der Feststellungsbeschluss wurde am2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Diese wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Baisweil,2024
Seitz, 1. Bürgermeister Gemeindegel

LEGENDE	
ZEICHEN	
	SONDERGEBIET BIOENERGIE
	EINGRÜNUNG

	FLÄCHE MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GEMEINDE	BAISWEIL
LANDKREIS	OSTALLGÄU
LAGE	Großried 14; 87650 Baisweil
INHALT	LAGEPLAN 1:5000
STÄDTTEBAU	ds - architektur und stadtplanung
ANSCHRIFT	SCHÖNFELDSTRASSE 1, 87700 MEMMINGEN
LANDSCHAFTS-PLANUNG	Lücking & Härtel GmbH
ANSCHRIFT	KOBERSHAIN BERGSTRASSE 17; 04889 BELGERN-SCHILDERNAU

